



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 2399/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Unterbringung in Haft“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

In allen Justizanstalten erfolgt eine strikte Trennung hinsichtlich des Geschlechts der Inhaftierten. Bei den männlichen Insassen erfolgt eine konsequente Trennung nach dem Lebensalter (Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene), sowie innerhalb der Gruppe der Erwachsenen nach Erst- und Wiederholungstätern. Insassen mit psychischen Besonderheiten werden je nach dem Grad ihrer Erkrankung oder „Besonderheit“ getrennt von allen anderen Insassen in Krankenabteilungen, Maßnahmenabteilungen, speziellen Vollzugseinrichtungen (Forensisches Zentrum Asten, JA Wien-Mittersteig, ASt Floridsdorf, JA Wien-Favoriten) oder Psychiatrischen Krankenhäusern angehalten oder in Abteilungen des allgemeinen Vollzugs integriert.

Zu 2 und 3:

In der einzigen Strafanstalt für Frauen – der Justizanstalt Schwarzau – erfolgt bei Jugendlichen eine Durchbrechung des Prinzips der getrennten Unterbringung von Erst- und Wiederholungstäterinnen, in seltenen Einzelfällen auch eine Durchbrechung des Prinzips der getrennten Unterbringung im Maßnahmen- und Erstvollzug. In allen gerichtlichen Gefangenenhäusern werden weibliche Jugendliche mit weiblichen jungen Erwachsenen und Müttern mit deren Kindern untergebracht, auch zwischen Erst- und Wiederholungstäterinnen wird nicht differenziert.

Eine konsequente Trennung findet in allen Justizanstalten hinsichtlich männlicher Jugendlicher und männlicher Erwachsener statt. Bei den anderen Tätergruppen erfolgt angeblich mitunter eine Durchbrechung des Trennungsprinzips, was offenbar aufgrund der

bekanntem derzeit unbefriedigenden – insbesondere räumlichen - Verhältnisse im Strafvollzug nur schwer vermeidbar ist.

Solche Durchbrechungen sind hauptsächlich in mangelnden Haftplatzkapazitäten begründet und insofern höchst unbefriedigend, ferner aber auch in medizinischen bzw. psychischen Notwendigkeiten (z.B. Suizidgefahr). In manchen Fällen werden Trennungsprinzipien auch auf ausdrücklichen Wunsch von Insassen durchbrochen. Es handelt sich dabei naturgemäß auch um eines jener Probleme, das im Zuge der Totalreform des Strafvollzugs einer besseren Lösung zugeführt werden soll.

Zu 4 und 5:

Sexualstraftäter werden nicht speziell gekennzeichnet.

Zu 6 bis 12:

Größe der Hafträume und Bettenzahl:

<b>Justizanstalt</b>	<b>zu 6.</b>	<b>zu 7.</b>	<b>zu 8.</b>	<b>zu 9.</b>	<b>zu 10. [%]</b>	<b>zu 11. [m<sup>2</sup>]*</b>	<b>zu 12. [%]</b>
Eisenstadt	12	27	0	0	42	10	0
Feldkirch	2	66	10	3	0	5	10
Garsten	126	60	45	12	7	6,5	8
Gerasdorf	96	0	4	0	0	8,2	0
Göllersdorf	12	30	20	5	0	7,4	100
Graz - Jakomini	151	52	74	0	66	10	54
Graz - Karlau	176	13	54	14	4	9	
Hirtenberg	61	27	71	14	33	7,7	30
Innsbruck	120	27	36	41	30	6	15
Klagenfurt	24	37	75	9	0	7,3	0
Korneuburg	75	96	0	0	0	9,7	68
Krems	98	20	6	0	0	7,9 - 10,6	0
Leoben	86	73	5	0	0	9	53
Linz	96	126	30	0	10	8,3	0
Ried	35	11	2	16	0	5,5	0
Salzburg	1	49	7	18	0	5	15
Schwarzau	26	18	34	2	0	7	66
Sonnberg	118	48	37	7	3	6,5	16
St. Pölten	30	6	5	28	40	5,6	10
Stein	444	121	16	3	8	10	48

Suben	41	20	47	8	0	8,5	65
Wels	42	38	8	0	21	8	50

Wien - Favoriten	0	52	24	0	0	3,5	93
Wien - Floridsdorf (ASt. JA Mittersteig)	13	7	4	0	0	10	90
Wien - Josefstadt	15	173	183	64	52	5	0
Wien - Mittersteig	55	19	0	0	0	9	90
Wien - Simmering	160	75	3	18	49	6,9	36
Wiener Neustadt	100	33	3	0	26	8	53

\* Die Angabe der durchschnittlichen Haftraumfläche erfolgte teilweise unter Abzug der Fläche des Nassbereiches.

Zu 13 und 14:

Einschlusszeiten und Lichtversorgung

Justizanstalt	zu Frage 13.	zu Frage 14.
Eisenstadt	Mo - Fr: 15.30 Uhr Sa, So, Feiertag: 11.15 Uhr	obliegt dem Insassen
Feldkirch	Mo - Do: 15.00 Uhr; Außenstelle: 17.00 Uhr Fr, Sa, So, Feiertag: 12.30 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 23.00 Uhr abgedreht
Garsten	Mo - Do: je nach Abteilung zw. 16.00 und 20.00 Uhr Fr: je nach Abteilung zw. 12.30 und 18.00 Uhr Sa, So: je nach Abteilung zw. 12.00 und 18.00 Uhr	nach Bedarf der Insassen
Gerasdorf	täglich: 18.00 Uhr	Mo - Fr um 06.00 Uhr aufgedreht und um 24.00 Uhr abgedreht; an Sa, So und Feiertagen kein Auf- und Abdrehen
Göllersdorf	ausschließlich Wohngruppenvollzug ohne Einschluss	obliegt dem Insassen
Graz - Jakomini	Normalvollzug täglich: 15.30 Uhr Gelockerter Vollzug täglich: 19.30 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
Graz - Karlau	täglich: 14.45 Uhr (danach finden wochentags angeleitete Freizeitgruppen statt)	obliegt Insassen im HR
Hirtenberg	Mo - Do: 15.45 Uhr; Fr: 12.45 Uhr Sa, So, Feiertag: 11.15 Uhr Wohngruppe tägl.: 21.00 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
Innsbruck	täglich: 15.00 Uhr (danach finden wochentags angeleitete Freizeitgruppen statt)	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
Klagenfurt	Normalvollzug: Mo - Do 16.00 Uhr; Fr 13.00 Uhr; Sa, So, Feiertag: 12.00 Uhr In den zwei Abteilungen für Gelockerten Vollzug täglich abwechselnd um 16.00 Uhr oder 20.00 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht

Justizanstalt	zu Frage 13.	zu Frage 14.
Korneuburg	je nach Wohngruppe tägl. zw. 15.00 Uhr u 21.00 Uhr Freigängerabteilung und eine Wohngruppe kein Einschluss	obliegt dem Insassen
Krems	Mo - Do zw. 14.30 Uhr und 14.45 Uhr Fr, Sa, So, Feiertag zw. 11.30 Uhr und 11.45 Uhr	obliegt dem Insassen
Leoben	Wohngruppe kein Einschluss Normalvollzug täglich 15.00 Uhr	obliegt dem Insassen
Linz	täglich: 15.30 Uhr Außenstelle Asten: Frauenabteilung u Gelockerter Vollzug täglich 20.00 Uhr, Freigängerabteilung kein Einschluss	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
Ried	Mo - Do: 14.45 Uhr; Fr: 12.45 Uhr Sa, So, Feiertag: 11.45 Uhr Gelockerter Vollzug täglich: 21.00 Uhr	Mo - Sa um 06.00 Uhr, So u Feiertag um 06.30 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
Salzburg	Normalvollzug täglich: 17.00 Uhr Gelockerter Vollzug täglich: 22.00 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
Schwarzau	Normalvollzug u Maßnahmenabteilung täglich: 15.00 Uhr Wohngruppe, Freigängerabteilung täglich: 21.00 Uhr Mutter-Kind-Abteilung kein Einschluss	obliegt dem Insassen
Sonnberg	Mo, Di, Do, Fr: 19.00 Uhr Mi: 17.00 Uhr Sa, So, Feiertag: 12.30 Uhr	täglich um 06.30 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht
St. Pölten	Mo - Do: 15.00 Uhr Fr, Sa, So, Feiertag: 12.00 Uhr Wohngruppe tägl.: 22.00 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 23.00 Uhr abgedreht
Stein	Mo - Do: 14.45 Uhr Fr, Sa, So, Feiertag: 11.45 Uhr Wohngruppe tägl.: 17.30 Uhr (WG1), 20.00 Uhr (WG 2)	obliegt dem Insassen
Suben	Mo - Fr: Normalvollzug 18.00 Uhr, Gelockerter Vollzug 20.00 Uhr Sa, So, Feiertag: 12.00 Uhr	obliegt dem Insassen
Wels	Mo - So: je nach Abteilung zw. 12.00 Uhr und 15.30 Uhr Wohngruppe kein Einschluss	obliegt dem Insassen
Wien - Favoriten	Kein Einschluss in den Wohngruppen Die vier Zugangshafträume werden nur für den Aufenthalt im Freien, Essen, Therapie und Duschen geöffnet	obliegt dem Insassen
Wien - Floridsdorf (ASt. JA Mittersteig)	Tägl.: je nach Abteilung zw. 14.30 und 23.00 Uhr, Gelockerte Abteilung kein Einschluss; Außenstelle tägl.: Normalvollzug 21.00 Uhr, Freigänger, Gelockerte Abteilung kein Einschluss	täglich um 07.00 Uhr aufgedreht und um 21.00 Uhr abgedreht
Wien - Josefstadt	Mo - Fr: Jugendliche 18.00 Uhr; Junge Erwachsene 15.00 Uhr Täglich: Spitalsbereich 18.00 Uhr; Maßnahmenvollzug 18.00 Uhr; Mutter-Kind-Abt. 22.00 Uhr	täglich um 06.00 Uhr aufgedreht und um 22.00 Uhr abgedreht

Justizanstalt	zu Frage 13.	zu Frage 14.
Wien - Mittersteig	Mo - Do: 15.45 Uhr; Fr: 12.45 Uhr Sa, So, Feiertag: 11.15 Uhr Wohngruppe tägl.: 21.00 Uhr	obliegt dem Insassen
Wien - Simmering	Mo - Do: 17.00 Uhr Freitag: 13.00 Uhr Sa, So, Feiertag: 12.00 Uhr	obliegt dem Insassen
Wiener Neustadt	Mo - Fr: 14.45 Uhr Sa, So, Feiertag: 11.45 Uhr Kein Einschluss innerhalb der Wohngruppe	obliegt dem Insassen

Zu 15 bis 18:


Gemeinschaftszeiten, Nasszellen:

Justizanstalt	zu 15. [%]	zu 16. [%]	zu 17.	zu 18.
Eisenstadt	75	25	nein	nein
Feldkirch	90	10	ja	nein
Garsten	96	4	ja	ja
Gerasdorf	100	0	nein	nein
Göllersdorf	100	0	nein	nein
Graz - Jakomini	97	3	nein	ja
Graz - Karlau	100	0	ja	ja
Hirtenberg	100	0	nein	ja
Innsbruck	90	10	nein	nein
Klagenfurt	100	0	nein	nein
Korneuburg	71	29	nein	nein
Krems	100	0	nein	nein
Leoben	90	10	nein	nein
Linz	90	10	nein	ja
Ried	90	10	nein	ja
Salzburg	100	0	nein	nein
Schwarzau	100	0	nein	nein
Sonnberg	100	0	nein	ja
St. Pölten	100	0	nein	nein
Stein	97	3	ja	ja
Suben	100	0	ja	ja
Wels	75	25	nein	nein
Wien - Favoriten	100	0	ja	nein

Justizanstalt	zu 15. [%]	zu 16. [%]	zu 17.	zu 18.
Wien – Floridsdorf (ASt. JA Mittersteig)	100	0	nein	nein
Wien - Josefstadt	35	65	nein	ja
Wien - Mittersteig	100	0	nein	38
Wien - Simmering	100	0	nein	nein
Wiener Neustadt	100	0	nein	nein

Wien, 17. November 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-11-17T13:50:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .